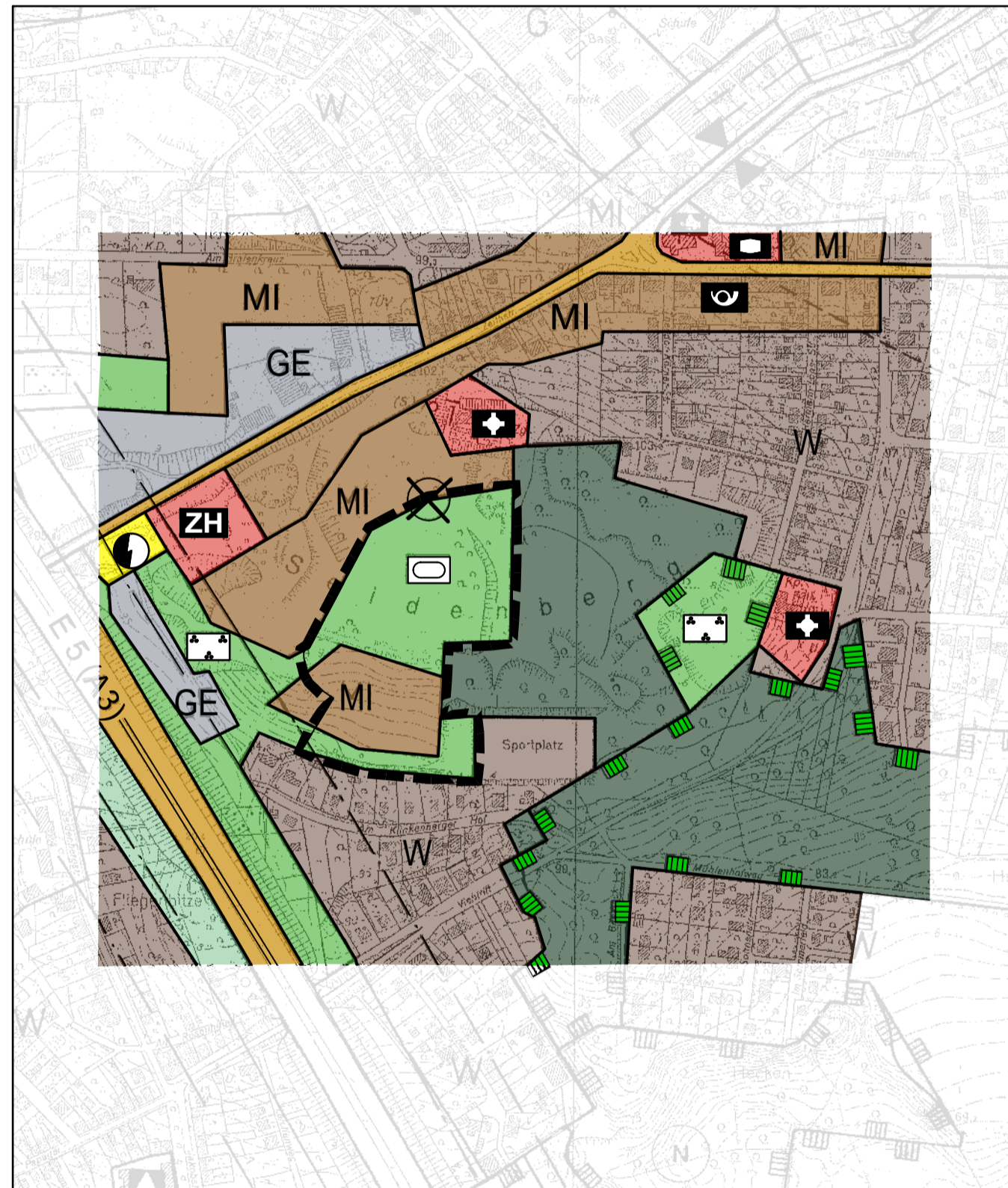


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SIEGBURG

BISHERIGE DARSTELLUNG



80. ÄNDERUNG



Entwurf Stand Januar 2025

LEGENDE

A) Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W** Wohnbaufläche
- MI** Mischgebiet
- G** Gewerbliche Baufläche
- GE** Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

- Sozialen Zwecken dienenden Gebäuden
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Post
- ZH** Zivilschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Parkanlage
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- Autobahn
- Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- Elektrizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kennzeichnung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

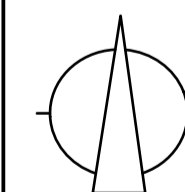
B) Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt

GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES



M. 1:5000

<p>Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, 07.01.2025</p> <p>_____ Bürgermeister</p>	<p>Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Siegburg hat am 12.09.2024 beschlossen, den Entwurf der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Siegburg, 07.01.2025</p> <p>_____ Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 18.11.2024 bis 20.12.2024 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Siegburg, 07.01.2025</p> <p>_____ Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Siegburg hat die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen. Siegburg, _____</p> <p>_____ Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung Az.: _____ vom _____ genehmigt worden. Köln, _____</p> <p>_____ Bezirksregierung Köln</p>	<p>Die Genehmigung der Bezirksregierung vom _____ ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Siegburg, _____</p> <p>_____ Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist der Urkundsplan. Siegburg, _____</p> <p>_____ Bürgermeister</p>
--	--	---	---	--	---	--

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB)
In der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
In der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)
In der zur Zeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
In der zur Zeit gültigen Fassung